

Publikationsrichtlinie des Deutschen Thoraxregisters

Version 1.2 (11.09.2016)

1. Allgemeine Regelungen

Die Nutzung der Daten der eigenen Klinik kann ohne Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat erfolgen. Auswertungen mit Vergleichsdaten müssen beim wissenschaftlichen Beirat über die Register-Geschäftsstelle schriftlich (Anhang 1) beantragt werden. Die Anfrage wird über ein Reviewboard (s.u.) geprüft. Bei erfolgter Genehmigung wird die Datenauswertung innerhalb von 6 Wochen durch Mitarbeiter der Register-Geschäftsstelle durchgeführt und die Ergebnisse an den Antragsteller verschickt. Diese Auswertung ist kostenpflichtig (s. Gebührensatzung). Anfragen können von denen am Register beteiligten Kliniken durch den Register-Beauftragten und durch das Institut für Forschung in der operativen Medizin (IFOM) gestellt werden.

Datenzugriff hat lediglich die Register-Geschäftsstelle bzw. stellvertretend das Institut für Forschung in der Medizin (IFOM).

Register-Geschäftsstelle

Klinikum der Universität Witten/Herdecke
Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
Deutsches Thoraxregister
Ostmerheimer Str. 200
51109 Köln
Mail: info@thoraxregister.de
Tel: 0221-8907-13336
Fax: 0221-8907-3146

2. Reviewboard

Mitglieder

Im Reviewboard befinden sich die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und jeweils ein/e Chirurg/in und ein/e Anästhesist/in aus jeder beteiligten Klinik. Die Liste liegt dem wissenschaftlichen Beirat vor. Jede Anfrage muss von mindestens einer/einem Chirurgin/en und einer/einem Anästhesistin/en begutachtet werden. Dies kann primär vom wissenschaftlichen Beirat erfolgen, oder an die entsprechenden Mitglieder des Reviewboards delegiert werden.

3. Vorgang

Begutachtung Antrag (1. Review)

Jede Anfrage erfolgt mit dem im Anhang 2 befindlichen Formular an den wissenschaftlichen Beirat über die Register-Geschäftsstelle. Dieser muss innerhalb von 4 Wochen eine kurze Stellungnahme bezüglich Machbarkeit und Sinnhaftigkeit erstellen und die Empfehlung zur Genehmigung oder Ablehnung an die Register-Geschäftsstelle zurückschicken. Sollte zwischen den beiden Gutachtern Uneinigkeit bestehen, geht die Anfrage zur Begutachtung an den Lenkungskreis. Bei Freigabe geht die Anfrage zur Bearbeitung an die Register-Geschäftsstelle und eine Information an den Verfasser der Anfrage. Zusätzlich erhält die Freigabe eine Projekt-ID.

Begutachtung Publikation (2. Review)

Jede Publikation muss vor Einreichen bei einer Fachzeitschrift bei den gleichen Gutachtern zur Vorlage gebracht, inhaltlich und redaktionell begutachtet und freigegeben werden (Schriftlich über die Register-Geschäftsstelle). Vom Zeitpunkt des 1. Reviews hat der Antragsteller 18 Monate Zeit zur Erstellung der Publikation. Diese Frist kann einmalig um 6 Monate verlängert werden. Anschließend gehen die Rechte an dem Thema wieder zurück an den wissenschaftlichen Beirat, welcher es weiterverteilen kann.

Die Begutachtung kann in verschiedenen Stufen erfolgen:

- 1) Freigabe ohne Änderung
- 2) Freigabe mit kleinen Änderungen
- 3) Keine Freigabe, muss z.B. bezüglich Interpretation etc. neu bearbeitet und neu eingereicht werden.

Sollte nach zweimaliger Neubegutachtung immer noch keine Freigabe gegeben werden, wird die Publikation zur Entscheidung dem Lenkungskreis vorgelegt.

4. Kongressbeiträge

Kongressbeiträge (Vorträge/Poster) können ohne 2. Review-Verfahren veröffentlicht werden. Es muss lediglich im Methodenteil der Satz: „Die Daten wurden im Rahmen der Erfassung des Deutschen Thoraxregister erhoben (Projekt-ID: XX). Die Interpretation liegt in der Verantwortung des verantwortlichen Autors, da sie das abschließende Reviewboard des Thoraxregisters noch nicht durchlaufen hat.“

5. Notwendige Angaben bei Publikationen

Im Methodenteil von Publikationen mit Daten aus dem Thoraxregister sind folgende Angaben zu machen:

„Die Daten wurden im Rahmen der Erfassung des Deutschen Thoraxregisters erhoben (ProjektID= XX). Eine Freigabe des Manuskripts entsprechend der Präambel des Thoraxregister ist erfolgt.“

Folgende Angaben sind zur Beschreibung des verwendeten Datensatzes in jeder Publikation zu nennen:

- 1) Datenzeitraum
- 2) Anzahl Kliniken, deren Daten in dem verwendeten Datensatz genutzt wurden
- 3) Einschränkungen des Datensatzes (z.B. Alter, Vorerkrankungen etc.)

6. Co-Autorenschaft

Am Ende der Autorenliste erscheint „...und die Arbeitsgruppe des Deutschen Thoraxregisters^x „ entsprechend: „... and the Working Group of the German Thorax Registry^x“

¹ Uni...

² ..

^x Register der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) und der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT)

^x Registry of the German Society of Anaesthesia and Intensive Care Medicine (DGAI) and the German Society of Thoracic Surgery (DGT)

Gültigkeit

Die Version 1.2 dieser Publikationsrichtlinie ist ab dem 01.09.2016 gültig und wird erst durch eine neue Version außer Kraft gesetzt. Sie gilt für alle Publikationen, die aus Daten des Deutschen Thoraxregisters erstellt werden.